



Stadt Leverkusen

Vorlage Nr. 2025/3235

Der Oberbürgermeister

II/20-200-01-kr

Dezernat/Fachbereich/AZ

28.05.2025

Datum

Beratungsfolge	Datum	Zuständigkeit	Behandlung
Rechnungsprüfungsausschuss zu Punkt 1	12.06.2025	Entscheidung	öffentlich
Kinder- und Jugendhilfeausschuss zu Punkt 2	12.06.2025	Entscheidung	öffentlich
Ausschuss für Bürgereingaben und Umwelt zu Punkt 3	12.06.2025	Entscheidung	öffentlich
Ausschuss für Stadtentwicklung, Planen und Bauen zu Punkt 4	16.06.2025	Entscheidung	öffentlich
Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Senioren zu Punkt 5	16.06.2025	Entscheidung	öffentlich
Bildungsausschuss zu Punkt 6	16.06.2025	Entscheidung	öffentlich
Kulturausschuss zu Punkt 7	17.06.2025	Entscheidung	öffentlich
Haupt- und Personalausschuss zu Punkt 8	18.06.2025	Entscheidung	öffentlich
Finanz- und Digitalisierungsausschuss zu Punkt 9	23.06.2025	Entscheidung	öffentlich
Finanz- und Digitalisierungsausschuss zu Punkt 10	23.06.2025	Entscheidung	öffentlich
Bezirksvertretung für den Stadtbezirk I zu Punkt 11	23.06.2025	Entscheidung	öffentlich
Bezirksvertretung für den Stadtbezirk II zu Punkt 12	24.06.2025	Entscheidung	öffentlich
Bezirksvertretung für den Stadtbezirk III zu Punkt 13	26.06.2025	Entscheidung	öffentlich
Rat der Stadt Leverkusen zu Punkt 14	07.07.2025	Entscheidung	öffentlich

Betreff:

Erlass der Haushaltssatzung 2025 (inklusive des Haushalts sicherungskonzepts 2025 bis 2035) und der mittelfristigen Finanzplanung 2026 bis 2028

Beschlussentwurf:

1. Der Rechnungsprüfungsausschuss stimmt den Ansätzen bzw. Maßnahmen, die im Entwurf der Haushaltssatzung der Stadt Leverkusen für das Haushaltsjahr 2025 (inklusive des Haushalts sicherungskonzepts 2025 bis 2035) sowie der mittelfristigen Finanzplanung 2026 bis 2028 und den darin integrierten Anlagen enthalten sind, einschließlich der bis zu seiner Sitzung vorliegenden Veränderungen, für seinen Zuständigkeitsbereich zu und empfiehlt dem Finanz- und Digitalisierungsausschuss, diese dem Rat zur Entscheidung vorzulegen.
2. Der Kinder- und Jugendhilfeausschuss stimmt den Ansätzen bzw. Maßnahmen, die im Entwurf der Haushaltssatzung der Stadt Leverkusen für das Haushaltsjahr 2025 (inklusive des Haushalts sicherungskonzepts 2025 bis 2035) sowie der mittelfristigen Finanzplanung 2026 bis 2028 und den darin integrierten Anlagen enthalten sind, einschließlich der bis zu seiner Sitzung vorliegenden Veränderungen, für seinen Zuständigkeitsbereich zu und empfiehlt dem Finanz- und Digitalisierungsausschuss, diese dem Rat zur Entscheidung vorzulegen.
3. Der Ausschuss für Bürgereingaben und Umwelt stimmt den Ansätzen bzw. Maßnahmen, die im Entwurf der Haushaltssatzung der Stadt Leverkusen für das Haushaltsjahr 2025 (inklusive des Haushalts sicherungskonzepts 2025 bis 2035) sowie der mittelfristigen Finanzplanung 2026 bis 2028 und den darin integrierten Anlagen enthalten sind, einschließlich der bis zu seiner Sitzung vorliegenden Veränderungen, für seinen Zuständigkeitsbereich zu und empfiehlt dem Finanz- und Digitalisierungsausschuss, diese dem Rat zur Entscheidung vorzulegen.
4. Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Planen und Bauen stimmt den Ansätzen bzw. Maßnahmen, die im Entwurf der Haushaltssatzung der Stadt Leverkusen für das Haushaltsjahr 2025 (inklusive des Haushalts sicherungskonzepts 2025 bis 2035) sowie der mittelfristigen Finanzplanung 2026 bis 2028 und den darin integrierten Anlagen enthalten sind, einschließlich der bis zu seiner Sitzung vorliegenden Veränderungen, für seinen Zuständigkeitsbereich zu und empfiehlt dem Finanz- und Digitalisierungsausschuss, diese dem Rat zur Entscheidung vorzulegen.
5. Der Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Senioren stimmt den Ansätzen bzw. Maßnahmen, die im Entwurf der Haushaltssatzung der Stadt Leverkusen für das Haushaltsjahr 2025 (inklusive des Haushalts sicherungskonzepts 2025 bis 2035) sowie der mittelfristigen Finanzplanung 2026 bis 2028 und den darin integrierten Anlagen enthalten sind, einschließlich der bis zu seiner Sitzung vorliegenden Veränderungen, für seinen Zuständigkeitsbereich zu und empfiehlt dem Finanz- und Digitalisierungsausschuss, diese dem Rat zur Entscheidung vorzulegen.
6. Der Bildungsausschuss stimmt den Ansätzen bzw. Maßnahmen, die im Entwurf der Haushaltssatzung der Stadt Leverkusen für das Haushaltsjahr 2025 (inklusive des Haushalts sicherungskonzepts 2025 bis 2035) sowie der mittelfristigen Finanzplanung 2026 bis 2028 und den darin integrierten Anlagen enthalten sind, einschließlich der bis zu seiner Sitzung vorliegenden Veränderungen, für seinen Zuständigkeitsbereich zu und empfiehlt dem Finanz- und Digitalisierungsausschuss, diese dem Rat zur Entscheidung vorzulegen.
7. Der Kulturausschuss stimmt den Ansätzen bzw. Maßnahmen, die im Entwurf der Haushaltssatzung der Stadt Leverkusen für das Haushaltsjahr 2025 (inklusive des

Haushaltsicherungskonzepts 2025 bis 2035) sowie der mittelfristigen Finanzplanung 2026 bis 2028 und den darin integrierten Anlagen enthalten sind, einschließlich der bis zu seiner Sitzung vorliegenden Veränderungen, für seinen Zuständigkeitsbereich zu und empfiehlt dem Finanz- und Digitalisierungsausschuss, diese dem Rat zur Entscheidung vorzulegen.

8. Der Haupt- und Personalausschuss stimmt den Ansätzen bzw. Maßnahmen, die im Entwurf der Haushaltssatzung der Stadt Leverkusen für das Haushaltsjahr 2025 (inklusive des Haushaltsicherungskonzepts 2025 bis 2035) sowie der mittelfristigen Finanzplanung 2026 bis 2028 und den darin integrierten Anlagen enthalten sind, einschließlich der bis zu seiner Sitzung vorliegenden Veränderungen, für seinen Zuständigkeitsbereich zu und empfiehlt dem Finanz- und Digitalisierungsausschuss, diese dem Rat zur Entscheidung vorzulegen.
9. Der Finanz- und Digitalisierungsausschuss stimmt den Ansätzen bzw. Maßnahmen, die im Entwurf der Haushaltssatzung der Stadt Leverkusen für das Haushaltsjahr 2025 (inklusive des Haushaltsicherungskonzepts 2025 bis 2035) sowie der mittelfristigen Finanzplanung 2026 bis 2028 und den darin integrierten Anlagen enthalten sind, einschließlich der bis zu seiner Sitzung vorliegenden Veränderungen, für seinen Zuständigkeitsbereich zu.
10. Der Finanz- und Digitalisierungsausschuss empfiehlt dem Rat, den Entwurf der Haushaltssatzung der Stadt Leverkusen für das Haushaltsjahr 2025 (inklusive des Haushaltsicherungskonzepts 2025 bis 2035) sowie der mittelfristigen Finanzplanung 2026 bis 2028 und den darin integrierten Anlagen in der Fassung der Beratungsunterlagen in Verbindung mit den Ergebnissen aus den Beratungen der Fachausschüsse, einschließlich der vorgelegten Veränderungslisten, vorbehaltlich der Empfehlungen der Bezirksvertretungen für die Stadtbezirke I, II und III für ihre Zuständigkeitsbereiche, zu beschließen.
11. Die Bezirksvertretung für den Stadtbezirk I stimmt den Ansätzen bzw. Maßnahmen, die im Entwurf der Haushaltssatzung der Stadt Leverkusen für das Haushaltsjahr 2025 (inklusive des Haushaltsicherungskonzepts 2025 bis 2035) sowie der mittelfristigen Finanzplanung 2026 bis 2028 und den darin integrierten Anlagen enthalten sind, einschließlich der bis zu ihrer Sitzung vorliegenden Veränderungen, für ihren Zuständigkeitsbereich zu und empfiehlt dem Rat, den Entwurf der Haushaltssatzung der Stadt Leverkusen für das Haushaltsjahr 2025 und den darin integrierten Anlagen in der Fassung der Beratungsunterlagen einschließlich der vorgelegten Veränderungslisten bezogen auf ihren Zuständigkeitsbereich zu beschließen.
12. Die Bezirksvertretung für den Stadtbezirk II stimmt den Ansätzen bzw. Maßnahmen, die im Entwurf der Haushaltssatzung der Stadt Leverkusen für das Haushaltsjahr 2025 (inklusive des Haushaltsicherungskonzepts 2025 bis 2035) sowie der mittelfristigen Finanzplanung 2026 bis 2028 und den darin integrierten Anlagen enthalten sind, einschließlich der bis zu ihrer Sitzung vorliegenden Veränderungen, für ihren Zuständigkeitsbereich zu und empfiehlt dem Rat, den Entwurf der Haushaltssatzung der Stadt Leverkusen für das Haushaltsjahr 2025 und den darin integrierten Anlagen in der Fassung der Beratungsunterlagen einschließlich der vorgelegten Veränderungslisten bezogen auf ihren Zuständigkeitsbereich zu beschließen.

13. Die Bezirksvertretung für den Stadtbezirk III stimmt den Ansätzen bzw. Maßnahmen, die im Entwurf der Haushaltssatzung der Stadt Leverkusen für das Haushaltsjahr 2025 (inklusive des Haushalts sicherungskonzepts 2025 bis 2035) sowie der mittelfristigen Finanzplanung 2026 bis 2028 und den darin integrierten Anlagen enthalten sind, einschließlich der bis zu ihrer Sitzung vorliegenden Veränderungen, für ihren Zuständigkeitsbereich zu und empfiehlt dem Rat, den Entwurf der Haushaltssatzung der Stadt Leverkusen für das Haushaltsjahr 2025 und den darin integrierten Anlagen in der Fassung der Beratungsunterlagen einschließlich der vorgelegten Veränderungslisten bezogen auf ihren Zuständigkeitsbereich zu beschließen.
14. Der Rat beschließt die Haushaltssatzung der Stadt Leverkusen für das Haushaltsjahr 2025 (inklusive des Haushalts sicherungskonzepts 2025 bis 2035) einschließlich der in den Haushaltsplan integrierten mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung 2026 bis 2028 mit allen integrierten Anlagen sowie den Veränderungslisten in der Fassung der Empfehlungen des Finanz- und Digitalisierungsausschusses vom 23.06.2025, der Bezirksvertretung für den Stadtbezirk I vom 23.06.2025, der Bezirksvertretung für den Stadtbezirk II vom 24.06.2025 sowie der Bezirksvertretung für den Stadtbezirk III vom 26.06.2025.

gezeichnet:

	In Vertretung	In Vertretung	In Vertretung	In Vertretung
Richrath	Molitor	Lünenbach	Adomat	Deppe

Der Leiter des Fachbereichs
Rechnungsprüfung und Beratung
gem. § 2 Abs. 7 Rechnungsprüfungsordnung (RPO) für den Rechnungsprüfungsausschuss

gezeichnet:

Krämer
(Fachbereichsleiter)

I) Finanzielle Auswirkungen im Jahr der Umsetzung und in den Folgejahren

Nein (sofern keine Auswirkung = entfällt die Aufzählung/Punkt beendet)

Ja – ergebniswirksam

Produkt: Sachkonto:
Aufwendungen für die Maßnahme: €
Fördermittel beantragt: Nein Ja %
Name Förderprogramm:
Ratsbeschluss vom zur Vorlage Nr.
Beantragte Förderhöhe: €

Ja – investiv

Finanzstelle/n: Finanzposition/en:
Auszahlungen für die Maßnahme: €
Fördermittel beantragt: Nein Ja %
Name Förderprogramm:
Ratsbeschluss vom zur Vorlage Nr.
Beantragte Förderhöhe: €

Maßnahme ist im Haushalt ausreichend veranschlagt

Ansätze sind ausreichend
 Deckung erfolgt aus Produkt/Finanzstelle
in Höhe von €

Jährliche Folgeaufwendungen ab Haushaltsjahr:

Personal-/Sachaufwand: €
 Bilanzielle Abschreibungen: €
Hierunter fallen neben den üblichen bilanziellen Abschreibungen auch einmalige bzw. Sonderabschreibungen.
 Aktuell nicht bezifferbar

Jährliche Folgeerträge (ergebniswirksam) ab Haushaltsjahr:

Erträge (z. B. Gebühren, Beiträge, Auflösung Sonderposten): €
Produkt: Sachkonto

Einsparungen ab Haushaltsjahr:

Personal-/Sachaufwand: €
Produkt: Sachkonto

ggf. Hinweis Dez. II/FB 20: Achim Krings ☎ 20 12

Erlass der Haushaltssatzung 2025 (inklusive des Haushaltsicherungskonzeptes 2025 bis 2035) sowie der mittelfristigen Finanzplanung 2026 bis 2028.

II) Nachhaltigkeit der Maßnahme im Sinne des Klimaschutzes:

Klimaschutz betroffen	Nachhaltigkeit	kurz- bis mittelfristige Nachhaltigkeit	langfristige Nachhaltigkeit
<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein

Begründung:

Mit Beschluss des Rates der Stadt Leverkusen vom 07.04.2025 zur Vorlage Nr. 2025/3234 wurde der Entwurf der Haushaltssatzung 2025 der Stadt Leverkusen inklusive des Haushalts sicherungskonzepts 2025 bis 2035 und einschließlich der in den Haushaltsplan integrierten mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung 2026 - 2028 zur Beratung an die Bezirksvertretungen und die Fachausschüsse verwiesen.

Die Bezirksvertretungen und Fachausschüsse entscheiden über die Empfehlungen an den Rat der Stadt Leverkusen, ihnen Haushaltsmittel für die in ihrer Zuständigkeit gemäß § 4 der Zuständigkeitsordnung liegenden Bereiche bzw. gemäß § 37 Abs. 4 GO NRW bereitzustellen:

Haupt- und Personalausschuss	Fachbereich Oberbürgermeister, Rat und Bezirke (01), Gleichstellungsbüro (03), Fachbereich Personal und Organisation (mit Ausnahme der Digitalisierung) (11).
Kulturausschuss	Fachbereich Kultur und Stadtmarketing (18) mit den Stäben Museum Morsbroich und Stadtarchiv.
Rechnungsprüfungsausschuss	Fachbereich Rechnungsprüfung und Beratung (14).
Finanz- und Digitalisierungsausschuss	Fachbereich Digitalisierung (04), Fachbereich Finanzen (20), Fachbereich Recht und Vergabestelle (30), Fachbereich Ordnung und Straßenverkehr (36).
Ausschuss für Bürgereingaben und Umwelt	Statistikstelle (Dez. III), Fachbereich Mobilität und Klimaschutz (31), Fachbereich Umwelt (32), Fachbereich Bürger und Integration (33), Fachbereich Veterinärmedizin (39), Tierheim, Wildpark Reuschenberg.
Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Senioren	Kommunales Integrationszentrum (KI), Fachbereich Soziales (50), Fachbereich Medizinischer Dienst (53), Fachbereich Kinder und Jugend (51), soweit nicht der Kinder- und Jugendhilfeausschuss zuständig ist.
Bildungsausschuss	Stäbe Volkshochschule, Musikschule, Stadtbibliothek und Jugendkunstgruppen im Dezernat für Bildung, Kultur und Sport (IV), Fachbereich Schulen (40), Schulräte, die nicht zur staatlichen Schulaufsicht zählen, NaturGut Ophoven.
Kinder- und Jugendhilfeausschuss	Fachbereich Kinder und Jugend (51).
Ausschuss für Stadtentwicklung, Planen und Bauen zu Punkt 1	Stabsstelle Nachhaltige Stadtentwicklung, Fachbereich Feuerwehr (37), Büro Baudezernat (60), Fachbereich Stadtplanung (61), Fachbereich Kataster und Vermessung (62),

	Fachbereich Bauaufsicht (63), Fachbereich Gebäudewirtschaft (65), Fachbereich Tiefbau (66), Fachbereich Stadtgrün (67).
Bezirksvertretungen für die Stadtbezirke I, II und III zu Punkt 1	Haushaltsmittel der Bezirksvertretungen gemäß § 37 Abs. 4 GO NRW

Der Finanz- und Digitalisierungsausschuss bündelt die Ergebnisse der Beratungen in den Fachausschüssen unter Berücksichtigung aller etwaiger, seit der Haushaltseinbringung am 07.04.2025 eingetretenen Haushaltsveränderungen und zusätzlicher Beschlüsse und legt diese dem Rat zur abschließenden Entscheidung vor. Ergänzend werden dem Rat die Ergebnisse der Beratungen aus den drei Bezirksvertretungen unter Berücksichtigung aller etwaiger, seit der Haushaltseinbringung am 07.04.2025 eingetretenen Haushaltsveränderungen und zusätzlicher Beschlüsse für ihren jeweiligen Zuständigkeitsbereich zur abschließenden Entscheidung vorgelegt.

Die Bekanntmachung über die öffentliche Auslage des Entwurfs der Haushaltssatzung 2025 der Stadt Leverkusen erfolgte im Amtsblatt Nr. 14 vom 22.04.2025 der Stadt Leverkusen. Die öffentliche Auslegung findet anschließend statt. Über eventuelle Einwendungen hat der Rat vor der Beschlussfassung über die Haushaltssatzung in öffentlicher Sitzung zu beschließen.

Der Rat beschließt die Haushaltssatzung gemäß § 78 GO NRW i. V. m. § 80 Abs. 4 GO NRW in der aktuell gültigen Fassung. Die Haushaltssatzung enthält u. a. die Festsetzung:

- des Haushaltsplans,
 - im Ergebnisplan unter Angabe des Gesamtbetrages der Erträge und Aufwendungen des Haushaltsjahres,
 - im Finanzplan unter Angabe des Gesamtbetrages der Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit, des Gesamtbetrages der Einzahlungen und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und aus der Finanzierungstätigkeit des Haushaltsjahres,
 - unter Angabe der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen (Kreditermächtigung),
 - unter Angabe der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen belasten (Verpflichtungsermächtigungen),
- der Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage des Vortrags eines Jahresfehlbetrages und der Verringerung der allgemeinen Rücklage,
- des Höchstbetrages der Kredite zur Liquiditätssicherung,
- der Steuersätze, die für jedes Haushaltsjahr neu festzusetzen sind,
- des Jahres, in dem der Haushaltsausgleich wiederhergestellt ist.

Mit Beschluss über die Haushaltssatzung erfolgt die verbindliche Festlegung aller im Haushaltsplan dargestellten Daten.

Aufgrund der in Leverkusen jeweils gültigen Hebesatzungen für die Grund- und Gewerbesteuer haben die Angaben der Steuersätze in der Haushaltssatzung nur deklaratorischen Charakter.

Redaktioneller Hinweis des Fachbereichs Oberbürgermeister, Rat und Bezirke:

Die umfangreichen Beratungsunterlagen zum Haushalt nebst weiteren Anlagen können bei dieser Vorlage digital im Ratsinformationssystem eingesehen werden. Der konsumtive und investive Bezirkshaushalt wird für die Bezirksvertretungen für die Stadtbezirke I, II und III noch nachrichtlich digital als Anlage zu dieser Vorlage in das Ratsinformationssystem eingestellt. Die jeweiligen Veränderungslisten werden digital als Anlagen nachrichtlich eingestellt, sobald diese zur Verfügung stehen.

Anlage/n:

Anlage 1 konsumtive Veränderungsliste zur Vorlage 2025_3235

Anlage 2 investive Veränderungsliste zur Vorlage 2025_3235

Anlage 3 HSK Veränderungsliste zur Vorlage 2025_3235

Anlage 4 Beratungsunterlagen - Haushaltsplan 2025 Band 1

Anlage 5 Beratungsunterlagen - Haushaltsplan 2025 Band 2

Anlage 6 Beratungsunterlagen - Haushaltsplan 2025 Band 3

Anlage 7 Beratungsunterlagen - (HSK Gesamtdatei mit Ergebnisplan)

Anlage 8 Maßnahmenlisten HSK

Fragen d. CDU-Fraktion v. 09.05.2025 m. Stn. d. Verw. v. 26.05.2025

Fragen d. Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN v. 18.05.2025 m. Stn. d. Verw. v. 26.05.2025

Fragen d. Fraktion Opladen Plus v. 08.05.2025 m. Stn. d. Verw. v. 26.05.2025

Stn. d. JSL bezgl. d. i. Haushalt eingestellt. Auftragskürzungen